

BERATUNGS-SCHECK FÜR INTERNATIONAL FINANZIERT E ÖFFENTLICHE PROJEKTE 1.2.3

go-international.at/projektberatung

Sie planen sich an einer Projektausschreibung der Weltbank, UNO, EU oder einer anderen internationalen Finanzinstitution zu beteiligen und benötigen dafür spezielles Know-How um den Antrag zu verfassen? Diese Förderung ermöglicht Ihnen, professionelle Hilfe in Form von Beratungen oder Teilnahme an Schulungen in Anspruch zu nehmen. 50% dieser Kosten werden gefördert.

Förderhöhe pro Antrag

- für Beratungsleistungen: EUR 6.000
- für Schulungen: EUR 1.000

Maximale Förderhöhe pro Unternehmen: EUR 12.000
Sie können nacheinander bis zu 2 Anträge einreichen.

WIE KOMME ICH ZU MEINER FÖRDERUNG?

1. Gehen Sie auf www.go-international.at. Klicken Sie auf das Feld „Alle Förderungen“. Sie erhalten eine Liste des gesamten Förderangebots. Am Euro-Symbol rechts erkennen Sie alle verfügbaren Direktförderungen.
2. Wählen Sie eine für Sie passende Förderung aus. Unter dem Punkt „ONLINE ANTRAG“ können Sie Ihren Antrag stellen bzw. den Abschlussbericht einreichen.

Die wichtigsten Informationen sind im „Factsheet“ zusammengefasst. Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung die „Richtlinie“ aufmerksam durch.

3. Füllen Sie den Online-Antrag aus und senden Sie den unterschriebenen Antrag an Ihren Betreuer in Ihrer Landeskammer. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte diesem Folder.

ACHTUNG: Alle Direktförderungen müssen VORAB, d.h. bevor die Kosten anfallen, beantragt werden. Eine Antragstellung ist nach Verfügbarkeit der Budgetmittel bis 31.12.2018 möglich.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweiligen anderen Geschlechts.

KONTAKTE IN DEN LANDESKAMMERN

- **WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND**
Mag.(FH) Melanie Wagner-Deli
T +43 (0) 5 90 907 3220 | E go-international@wkbgl.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN**
Mag. Alessia Sasina
T +43 (0) 5 90 904 753 | E go-international@wkk.or.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH**
Mag. (FH) Claudia Ziehaus
T +43 (0) 2742 851 16411 | E go-international@wknoe.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH**
Sabine Schinagl, MIB
T +43 (0) 5 90 909 3470 | E go-international@wkoee.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG**
Mag. Adelheid Költringer
T +43 (0) 662 88 88 309 | E go-international@wks.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK**
Mag. Marie Peinsith
T +43 (0) 316 601 703 | E go-international@ic-steiermark.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL**
Mag. Patrick Schönauer
T +43 (0) 5 90 905 1509 | E go-international@wktirol.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG**
Pamela Treffer-Reis
T +43 (0) 5522 305 210 | E go-international@wkv.at
- **WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN**
Mag. Peter Mayrhofer
T +43 (0) 1 514 50 1288 | E go-international@wkw.at



INTERNATIONALISIERUNGSOFFENSIVE
GO-INTERNATIONAL
Direktförderungen

Website www.go-international.at
Gültig bis 31.03.2019



NUR FÜR KLEINERE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU)¹

EUROPA-SCHECK FÜR KMU 1.4

go-international.at/europascheck

Sie planen als Neuexporteur² von Waren neue Märkte in Europa zu erschließen? Kosten für Marketing, Beratung, Veranstaltungen, Reisen und ein Inkubatorbüro werden zu 50% kofinanziert.

Förderhöhe pro Antrag

- EUR 6.000

Pro Antrag können Sie bis zu 3 Zielmärkte bearbeiten. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

BERATUNGS-SCHECK FÜR KMUS 1.2.1

go-international.at/exportberatung

Profitieren Sie vom Know-How österreichischer Exportberater für die Planung Ihrer Eintrittsstrategien in neue Märkte (Europa und Fernmärkte): 50% der Beratungskosten werden kofinanziert.

Förderhöhe pro Antrag

- EUR 4.000

Sie können nacheinander bis zu 2 Anträge einreichen.

FÜR KMU UND GROSSUNTERNEHMEN (GU)

EXPORT-SCHECK FÜR JOINT ACTIVITIES 2.3

go-international.at/jointactivities

Gemeinsam neue Fernmärkte erschließen und dabei Synergien nutzen! Mindestens drei österreichische Unternehmen, die im Ausland dieselbe Zielgruppe ansprechen und von denen mind. 50% neu am betreffenden Markt sind, bilden eine Exportkooperation. Die Markteintrittskosten (Marketing, Beratung, Veranstaltungen, Reisen, Inkubatorbüro) werden zu 50% gefördert.

Förderhöhe pro Antrag

- max. EUR 36.000
- max. EUR 12.000 je teilnehmenden Unternehmen

Pro Antrag können 3 Zielmärkte bearbeitet werden. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

EXPORT-SCHECK FÜR TECHNOLOGIEUNTERNEHMEN 2.5

go-international.at/techexport

Ihre innovative Technologie, für die Sie ein Patent halten und/oder eine Forschungsförderung bzw. einen Innovationspreis erhalten, findet Interesse im Ausland? Ihre ersten Schritte in Richtung Internationalisierung (Marketing, Veranstaltungen, Beratung, Reisen, Inkubatorbüro) werden zu 50% kofinanziert.

Förderhöhe pro Antrag

- Europa (nur für KMU): EUR 6.000
- Fernmärkte (für KMU und GU): EUR 12.000

Pro Antrag können Sie 3 Zielmärkte bearbeiten. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

EXPORT-SCHECK FÜR DIENSTLEISTERINNEN UND DIENSTLEISTER 3.5

go-international.at/dienstleistungsexport

Sie planen die Internationalisierung Ihrer Dienstleistungen oder Bildungsprogramme? Markteintrittskosten (Marketing, Beratung, Veranstaltungen, Reisen, Inkubatorbüro) werden zu 50% kofinanziert.

Förderhöhe pro Antrag

- Europa (nur für KMU): EUR 6.000
- Fernmärkte (für KMU und GU): EUR 12.000

Pro Antrag können Sie 3 Zielmärkte bearbeiten. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

EXPORT-SCHECK FÜR FERNMÄRKTE 4.2

go-international.at/fernmaerkte

Sie sind Warenexporteur und wollen neue Fernmärkte erobern? Die Markteintrittskosten (Marketing, Beratung, Veranstaltungen, Reisen, Inkubatorbüro) werden zu 50% gefördert.

Förderhöhe pro Antrag

- EUR 12.000

Pro Antrag können Sie 3 Zielmärkte bearbeiten. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

¹ KMU = KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN
weniger als 250 Beschäftigte und entweder Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio. oder Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio.

² NEUEXPORTEUR = NEW TO EXPORT
nicht mehr als max. 20 % Exportanteil am Gesamtumsatz (für Marktbearbeitung Deutschland bzw. Schweiz max. 10 %). Bei einem Jahresumsatz unter EUR 100.000 gilt das Unternehmen unabhängig von der Exportquote als Neuexporteur.

EXPORT-SCHECK FÜR INCOMING MISSIONS 5.5.1

go-international.at/incomingmissions

Besucht eine ausländische Delegation Produktionsbetriebe oder Referenzanlagen in Österreich, und profitieren davon mind. drei österreichische Unternehmen, so werden die Kosten für den Österreichaufenthalt zu 50% gefördert.

Förderhöhe pro Antrag

- Delegationen aus Europa: EUR 6.000
- Delegationen aus Fernmärkten: EUR 12.000

Pro Antrag können Sie ein Land bzw. eine Region bearbeiten. Sie können nacheinander bis zu 3 Anträge einreichen.

PRAKTIKANTENFÖRDERUNG UND MITARBEITERAUSTAUSCH 3.4.1

go-international.at/praktika

Der Know-How-Transfer zwischen Ihren Niederlassungen im In- und Ausland ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Auslandspraktika von österreichischen bzw. Inlandspraktika von ausländischen Praktikanten und der Austausch von Mitarbeitern Ihrer Niederlassungen im Alter von 18 – 25 Jahren werden bis zu drei Monate gefördert.

Förderhöhe pro Praktikant bzw. Mitarbeiter pro Monat

- Europa: EUR 600
- Fernmärkte: EUR 900

Im Zeitraum vom 01.04.2011 bis 31.03.2019 werden Auslandseinsätze von maximal 12 Personen gefördert. Nur für KMU ist der Mitarbeiteraustausch innerhalb Europas möglich.

WEITERBILDUNGSPROGRAMM IM AUSLAND 3.4.2

go-international.at/niederlassungsweiterbildung

Ihre Investition in die Stärkung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter im Ausland durch österreichische Bildungsanbieter wird mit einem Zuschuss von 50% der Schulungskosten gefördert.

Förderhöhe pro Mitarbeiter

- aus Europa: EUR 600
- aus Fernmärkten: EUR 900

Maximale Förderhöhe bis 31.03.2019: EUR 12.000